

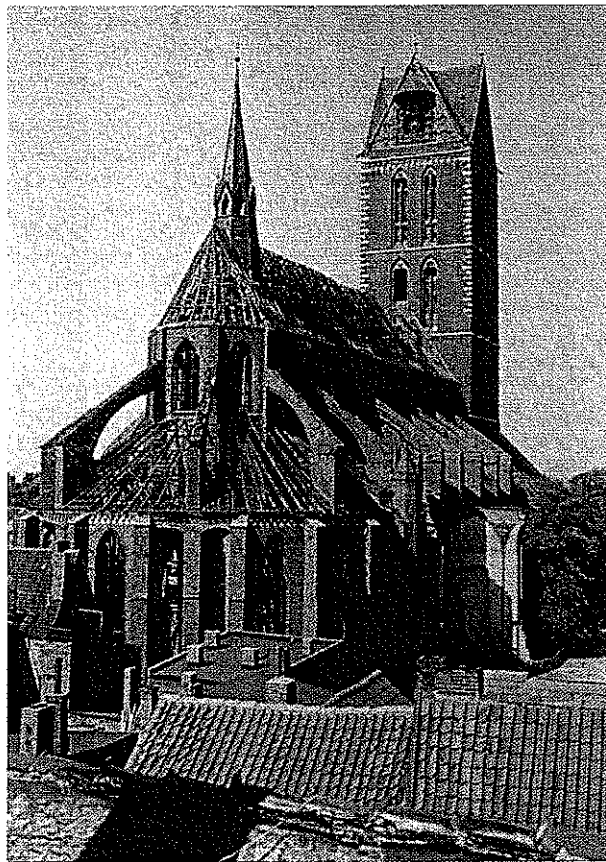
## Der Fall von St. Marien zu Wismar

Vor nunmehr 40 Jahren, am Abend des 4. August 1960, es war ein Donnerstag, fassten die Stadtverordneten von Wismar den verhängnisvollen Beschluss, die Sprengung des im Zweiten Weltkrieg durch Fliegerbomben noch in den allerletzten Kriegstagen stark beschädigten Kirchenschiffes von St. Marien durchführen zu lassen. 15 Jahre lang hatten die Verantwortlichen in Wismar das auch als Ruine noch gewaltig und ergreifend wirkende Bauwerk ungeschützt der Witterung ausgesetzt gelassen, und immer noch konnte der Gutachter Dipl.-Ing. W. Preiß die Standfestigkeit der Ruine bescheinigen.

Über ein halbes Jahrtausend hatten die 3 mächtigen gotischen Backsteinkirchen- zu Marien und Georgen auch noch St. Nikolai- das Stadtbild der alten Hansestadt Wismar geprägt, und sie bestimmten ihre Silhouette, von welcher Seite man sich auch der Stadt näherte. St. Marien jedoch war das Haupt. 1960 schien im Lande des kirchenfeindlichen SED-Staates DDR dem Rat der Stadt die Zeit für gekommen, dieses Glaubenszeugnis einer einst großen Vergangenheit zu beseitigen. Wenn auch der Fall St. Marien zu Wismar in einem Gesamtzusammenhang der DDR-Politik zu sehen ist, die vorher schon die Verantwortung für die Beseitigung der St. Jakobi-Ruine in Rostock im Frühjahr 1960 zu tragen hatte und nachher, nach Errichtung der Mauer 1961, die Sprengung der völlig unversehrten gotischen Universitätskirche im Mai 1968 in Leipzig und der neugotischen Christuskirche in Rostock 1971, um nur diese zu nennen, so stellt doch das Wismarer Geschehnis von 1960 einen traurigen Tiefpunkt der Wismarer Stadtgeschichte dar.

Die dem Schreiber dieser Zeilen zur Hand befindlichen Unterlagen geben neben seinen persönlichen Erinnerungen und Bemühungen ein verhältnismäßig vollständiges Bild darüber, wie es damals zu jenem unentschuldbaren Beschluss im Wismarer Rathaus kam, und wie vergeblich alle Bemühungen waren, diesem Einhalt zu gebieten. Wenn auch der Staat damals in seinem Handeln ganz seinen Vorstellungen und seinem Willen folgen konnte, so war er doch auch im Falle St.

Marien bemüht, den Schein des Rechts zu wahren, also streng nach „DDR-RECHT“ zu handeln. Als einfachstes Indiz bot es sich an, die Ruine für baufällig zu erklären, als eine ständige Gefahrenquelle für die Bevölkerung und besonders für die darin spielenden Kinder. Ein dahin zielendes Gutachten ließ sich leicht bestellen. Ausgefertigt wurde es von Dipl.-Ing. Schatz von der Staatlichen Bauaufsicht des Rates des Bezirkes Rostock. Neben diesem Gutachten hatte der Rat dafür gesorgt, dass im Hinblick auf mögliche ne-



St. Marien vor der Sprengung

gative Reaktionen einzelner Gruppen, ein überwiegender Wille der Bevölkerung, die Kirchenruine zu beseitigen, dargetan wurde. Hierbei bediente sich der Rat der Stadt des Bezirksorgans der SED, der Ostsee-Zeitung, in welche ab Ende Mai eine Reihe von den Abbruch wünschenden oder ihn verlangenden Leserbriefen lanciert wurde. Zu dieser Leserbriefaktion hatte der Rat der Stadt die Bevölkerung nicht nur aufgerufen, sondern - ein bemerkenswerter Vorgang - er beendete auch die Aktion und zwar am 24. Juni 1960 mit einer schon wegen ihrer großformatigen Überschrift „Rat der Stadt dankt für Zuschriften“ hervorgehobenen

Zeitungsmeldung mit der Ankündigung „Stadtverordnetenversammlung wird sich mit dem Problem Marienkirche beschäftigen“. Da dieses Vorgehen jenem Wochen zuvor in Rostock erprobten Muster folgte, war der Ausgang der Sache auch in Wismar vorbestimmt.

Konnte man damals mit Erfolgsaussichten dagegen etwas tun? Wie die Dinge lagen, war ein erfolgversprechender einheitlicher Protest verschiedenartiger Gruppierungen gegen das Vorhaben der Stadt und damit gegen die alles beherrschende Partei gar nicht zustande zu bringen, von der Gefährlichkeit eines solchen Unternehmens ganz abgesehen. Immerhin: Von 3 Seiten versuchte man, der Entwicklung Einhalt zu gebieten, seitens der Denkmalpflege, seitens der betroffenen Kirchengemeinde St. Marien, somit letztendlich auch des Oberkirchenrats in Schwerin und des Landesbischofs und schließlich drittens von Seiten einiger einzelner Personen in Wismar und in Rostock.

Was die rein rechtliche Seite betrifft, welche die Tatsache, dass die beiden großen Kirchenruinen St. Marien und St. Georgen der Stadt Wismar gehörten, die also bauverpflichtet war, in Betracht zu ziehen hatte, so kam der Stimme der Denkmalpflege das größte Gewicht und die stärkste Position zu. Die Rolle der Denkmalpfleger Mecklenburgs, der ehrenamtlichen Denkmalpfleger, wie besonders des Schweriner Staatlichen Instituts, ist aller Ehren wert. Das Institut für Denkmalpflege in der Per-

son des Abteilungsleiters Dipl.-Ing. Serafim Polenz, hat am 21. Juli dem Oberkirchenrat der Ev. Luth. Landeskirche verbunden mit der „Bitte um positive Einflussnahme“ ein detailliertes Gutachten „Zur Wiederherstellung des Baukörpers der Marienkirche in Wismar“ zugesandt, wofür Polenz 3 Jahre Arbeit bei gleichzeitig 20 ständig am Bau tätigen Mitarbeitern veranschlagte und eine Gesamtkostensumme von 833.755 Mark. Dazu kam eine „Kunsthistorische Stellungnahme zur Erhaltung der Marienkirche“ des Kunsthistorikers und Abteilungsleiters Dr. G. Baier.

Am 18. Juli war Polenz mit dem Dresdner

Statik-Gutachter Preiß in Wismar. Als beide, um auf das Kirchenschiff zu sehen, den Marienkirchturm besteigen wollten, verwehrte ihnen dieses der Oberbürgermeister Fiegert unter verbalen Beschimpfungen. Auch verweigerte Fiegert die Einsicht in das Gutachten von Schatz. Das Preiß'sche Gutachten lag Ende Juli dem Wismarer Rat vor. Sein Inhalt, der wie gesagt die Standfestigkeit der Ruine dartut, wurde aber dann den Abgeordneten überhaupt nicht zur Kenntnis gegeben, weil es eben im Gegensatz zum Schatz'schen Gutachten stand. Mit seinen aus den Pflichten seines Amtes hergeleiteten Bemühungen, die Ruine vor der Sprengung zu retten, war Polenz an die Grenzen seiner Möglichkeiten gegangen, indem er den Minister für Kultur und auch ein Mitglied des Zentralkomitees der SED auf die Seite der Denkmalpflege zu ziehen versuchte. Auf einer zentralen Arbeitstagung des Schweriner Instituts in Güstrow, an der auch Vertreter der staatlichen Denkmalpflege in Berlin, in ihrer Sonntagsausgabe vom 6./7. August 1960 über die Güstrower Tagung, als in Wismar schon Hand an die Kirchenruine gelegt wurde. Die intensiven Bemühungen um die Erhaltung der Ruine, besonders von Seiten des Schweriner Instituts, werden anschaulich in der gewissenhaft dokumentierenden Darstellung von Horst Ende in der Zeitschrift „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ Heft 2 1995, S.2-11, vorgeführt.

Die zweite Gruppe, der an der Erhaltung von St. Marien gelegen sein musste, von der die Bevölkerung auch den stärksten Widerstand gegen die Sprengung erhoffte, waren die ev.-luth. Kirchengemeinden in Wismar, deren Pastoren und Kirchengemeinderäte. Dass ihnen die Bewahrung von St. Marien am Herzen lag, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Aber ihre Position war aus 2 Gründen schwächer als die der Denkmalpfleger. Zum einen war es die Rechtslage; die der Stadt das Eigentum an den Kirchen zuwies. Und unglücklicherweise befand sich zum andern in den kritischen, alles entscheidenden Tagen der Vorsitzende des Kirchenkreises Wismar, Landessuperintendent Dr. Steinbrecher,

auf Urlaub im damals noch fernen Österreich. Nur dieser war für das Stadtregiment der einzige ernstzunehmende Gesprächs- und Verhandlungspartner, mit dem es bereits seit Monaten über die Ablösung der sog. „Geistlichen Hebungen“ in Verhandlungen stand. Die Gemeindepastoren waren insofern „kopflös“. Ich denke schon, dass der zum Handeln fest

hinaus weitere Kreise der Bevölkerung, denen es weh tut, den Verfall des wertvollen Bauwerkes vor Augen zu haben oder einen Abbruch miterleben zu müssen, für eine Anteilnahme und Mithelfer zu gewinnen“, heißt es gegen Ende des 2-seitigen Schreibens.

Was aber sonst hätten die Gemeindepastoren Wismars tun und bewegen können?

Als sich in den folgenden Wochen und Tagen die Ereignisse zuspitzen fand ich sie wenige Tage vor dem Ratsbeschluss, der ich selbst ratlos war und ohne jedwede Autorität hinter mir, erschüttert und hilflos vor. Am Abend des 4. August eilten 4 Pastoren ins Rathaus, um womöglich noch in allerletzter Minute das Schicksal von St. Marien abzuwenden. Auf der bewussten „ersten außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung“ erhielten sie wie auch der Leiter des Schweriner Amtes für Denkmalpflege bei der Aussprache nicht das Wort. Lediglich Abteilungsleiter Polenz durfte seinen Widerspruch formulieren. Gleich am nächsten Morgen unterrichtete Pastor Lemcke von St. Nikolai telefonisch den Oberkirchenrat über den Ratsbeschluss und am 6. August über den beabsichtigten unmittelbaren Sprengungstermin. Und nun erst am 6. August, wo das Zerstörungswerk schon im Gange war, protestierten Oberkirchenrat und Landesbischof D. Beste schärfstens



St. Marien nach der Sprengung

entschlossene Rat der Stadt diese besondere Gunst der Stunde nutzte. Der für seine Kirche zuständige Kirchengemeinderat von St. Marien unter seinem Vorsitzenden Propst Radtke war schon am 7. Juli an den Rat der Stadt mit einem dringenden Appell, „die Kirche, wenn es irgend geht, zu erhalten und zu sichern“, herangetreten. Der Rat ließ diesen unbeachtet und nicht einmal einer Antwort für wert. Der Appell des Kirchengemeinderates konnte in Kenntnis der Rechtslage nicht auf ein Recht pochen, wohl aber in bewegenden Worten eindringlich sein Anliegen deutlich machen: „Wir meinen, dass die Kosten der Erhaltung der Ruine die des Abbruches nicht übersteigen werden. Wir sind auch gewiss, dass es möglich sein wird, über den Kreis der Gemeindeglieder

beim Oberbürgermeister von Wismar Fiegert und beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Tisch gegen die Sprengung. Am 6. August griff der Landesbischof persönlich zum Telefonhörer, um den Wismarer Rat um Aufschub der Sprengungsarbeiten zu veranlassen. Eine Abschrift des Protestschreibens an den Ratsvorsitzenden des Bezirkes Rostock erging auch an den Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR. Es ist nicht zu ersehen, ob irgendetwas an Effektivem zwischen dem 12. Juli, an dem ihr über die Wismarer Landessuperintendentur das den Ernst der Lage verdeutlichende Schreiben des Kirchengemeinderates an den Wismarer Rat der Stadt vom 7. Juli erreicht haben wird, und dem 6. August seitens der Kirchenleitung unternommen wurde, um das Unheil von

St. Marien abzuwenden, um den Rat der Stadt in seiner Absicht umzustimmen. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Harry Tisch fand es nicht einmal für nötig, den Empfang des Schreibens des Oberkirchenrats zu bestätigen, geschweige denn, auf ihn einzugehen. Am 1. September wendet sich dann der Bischof selbst brieflich an Tisch, um ihn ausführlich über seine Argumente gegenüber dem Rat der Stadt zu unterrichten: „Ich habe auf die rechtlichen Einwände hingewiesen. Denn von jeher bedurfte der Abbruch von Kirchen der Genehmigung der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, also des Oberkirchenrates und des Landesbischofs ... Die Stadt Wismar hat es nicht für nötig gehalten, den Landesbischof und den Oberkirchenrat von dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. August 1960 auch nur in Kenntnis zu setzen ... Wenn die Auffassung vertreten wird, dass die Zustimmung der Pastoren in Wismar und der Kirchengemeinderäte gegeben sei, so beruht dies auf einem Irrtum ... Ich bin tief betroffen über die Maßnahme der Stadt Wismar und bedauere, dass dadurch die Beziehungen zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen getrübt worden sind.“ Was die Wismarer Kirchenleitung betrifft, so war sie erst wieder funktionsfähig, wo alles vorbei war, wo nur noch Nachspiele stattfanden. Dem Verfasser liegt ein Schreiben des Landessuperintendenten an ihn vom 1. September vor, in dem es heißt: von meiner Urlaubsreise zurückgekehrt, finde ich gleichzeitig mit meinem Brief auch das Faktum des gesprengten Kirchenschiffes von St. Marien vor ... (Es) scheint ein Sachverständigengutachten von höherer Stelle die Unmöglichkeit ergeben zu haben die Ruine, von St. Marien so zu sichern, dass die Umgebung nicht gefährdet würde. Auch für mich überraschend hat der Rat dann die Sprengung veranlasst.“ Mit der dritten Gruppe von einzelnen Menschen die sich für die Erhaltung der Ruine und deren bautechnische Absicherung zwecks eines späteren Wiederaufbaus einsetzten, hatten es die Stadt Wismar und der Bezirk Rostock am leichtesten. Sie konnten über deren Briefe, wie die Machtkonstellation nun einmal war, ohne sie sonderlich zu beachten zunächst einfach zur Tagesordnung übergehen. Aus Wismar seien hier aus dieser Gruppe nur Karl-Christian Voß und die couragierte Stadtarchivarin Anneliese Düsing genannt und aus Rostock der Verfasser die-

ser Abhandlung Dr. Jürgen Gundlach, der sich am 19. Juli mit einem Hilfesuch für St. Marien an den Ministerpräsidenten Otto Grotewohl wandte. Wie die zuvor genannten Gremien Denkmalschutz und Ev.-Luth. Landeskirche vermochten sie aber erst recht nichts auszurichten. Beachtung fanden sie dann aber, als sich in allerletzter Sekunde kurz vor, während oder bald nach der Sprengung einige Rostocker Universitäts- oder Akademiewissenschaftler zu einer gemeinsamen geplanten Protestaktion entschlossen. Zu dieser kleinen Schar gehörten der schon genannte Oberassistent an der Deutschen Akademie der Wissenschaften Dr. Gundlach, die Theologiedozentin Dr. Marie-Luise Henry, der stellvertretende Direktor des Instituts für organische Katalyseforschung Dr. Hermann Mix und der Professor für Neues Testament an der Universität Rostock Dr. Konrad Weiß. In diesen, die mit ihren Aktionen gar nichts mehr erreichen konnten, sah die Bezirksleitung der SED, also die eigentliche Machtzentrale im Ostseebezirk unter ihrem 1. Sekretär Karl Mewis, nicht Bürger, die von Sorge um ein bedeutendes Baudenkmal geleitet waren, sondern vom westlichen Geiste infizierte Klassenfeinde, die durch Mewis persönlich durch geradezu abstruse Beschuldigungen und Drohungen abgekanzelt wurden.

Es muss hier nun aber noch eine letzte Gruppe von Menschen genannt werden, die die Sprengung von St. Marien nicht gewollt haben. Es ist die allergrößte Gruppe. Zahllose alte Wismarer Bürger, die in ihrer Heimatstadt mit und unter ihren mächtigen Gotteshäusern aus der Hansezeit ihr Leben verbracht hatten, sahen mit großem Schmerz und ohnmächtigem hilflosem Grimm zunächst auf den riesigen Schuttberg, der aus der Sprengung entstanden war, und dann auf eine bis heute leere Fläche. Unter persönlichem Risiko hat damals der Wismarer Kaufmann Walther Raabgrund vom Fenster seiner Wohnung in der Hegede aus die Sprengung des Ostteils der Ruine mit dem Kapellenkranz und dem Dachreiter gefilmt. Der zur DDR-Zeit verborgen gehaltene Film ist das bewegendste Zeitdokument jenes Vorgangs der Unwiederbringlichkeit. Die heute Lebenden können aus ihrer Vorstellung heraus durch einen nach oben gehenden Blick auf die Ostseite des stehen gebliebenen Turms von der Sargmacherstraße oder vom „Parkplatz“ aus, einen Eindruck von der Mächtigkeit

des Kirchenschiffes gewinnen, das mit seinem Kapellenkranz dicht an die Sargmacherstraße und das Archidiakonat heranreichte: Denn als ein Wundmal der Zerstörung zeichnet sich am Mauerwerk des Turmes spitz der Ansatz des einstigen hohen Kirchendaches ab.

Es sei am Ende dieser Abhandlung ein Resümee versucht, dass noch einmal die gleich eingangs gestellte Frage nach der Schuld der Stadtverordnetenversammlung aufgegriffen. Natürlich haben die 55 Abgeordneten, welche die Sprengung des Kirchenschiffes einstimmig beschlossen, eine Schuld auf sich geladen. Aber hätte man von ihnen angesichts der Situation, wie sie im DDR-Staat herrschte, anderes als nur Einstimmigkeit erwarten dürfen, die so nicht anders in der Volkskammer, in den Bezirkstagen und anderen Gremien vorexerziert wurde? Ein Beweis für den Druck, unter dem die Abgeordneten um der vorweisbaren Einstimmigkeit willen standen, ist es, dass die eine Gegenstimme, an die der Denkmalpfleger Polenz, der ja Augenzeuge des Abstimmungsvorganges war, sich deutlich erinnert, am Ende unter den Tisch fiel. Es dürfte schwer sein auszumachen, welche Personen die Vorantreiber des Sprengungsvorganges in der Wismarer Kreisleitung der SED und im Rat der Stadt waren. Es ist auch unerheblich. Einen interessanten Einblick in die Machtstrukturen, wie sie nicht nur in Wismar herrschten, gewährt ein Fernschreiben, das sozusagen als eine Vollzugsmeldung über den Abbruch der Ruine seitens der SED-Kreisleitung Wismar an die SED-Bezirksleitung Rostock an den persönlichen Referenten des 1. Sekretärs der Bezirksleitung der SED erging. In diesem Fernschreiben vom 17. August heißt es: „Das Büro der Kreisleitung nahm in mehreren Sitzungen zu dem Abbruch der Marienkirche Stellung und beauftragte den Gen. Fiegert, Oberbürgermeister, mit der Einleitung der Vorbereitungen, Ratsbeschluss, Sprengkommando usw. Die Ostsee-Zeitung unterstützte die Vorbereitungen in der Bevölkerung.“ Noch am gleichen Tage unterrichtete das „Büro Mewis“ unter wörtlicher Verwendung von Textteilen des Wismarer Fernschreibens das Büro des Präsidiums des Ministerrates über die Vorgänge in Wismar. Wenn schon, was nicht sicher zu ermitteln ist, die Rostocker Bezirksparteileitung nicht Initiator der Sprengung war, so ließ sie doch der Wismarer Partei freie Hand, wie nicht anders höchste Berliner Stellen.

Letzteres bezeugt ein Brief des Ministers für Kultur Alexander Abusch vom 6. September an Dr. Jürgen Gundlach als Antwort auf dessen Protesttelegramm. Gab es ein Schuldgefühl bei den einstigen verantwortlichen Partei- und Kommunalpolitikern in Wismar nach Vollzug der Sprengung? Wenn ja, dann lassen vielleicht Passagen des zitierten Fernschreibens vom 17. August darauf schließen. Man hätte nämlich gerne eine die Stadtleitung entlastende Mitschuld der Ev.-Luth. Landeskirche sehen wollen, wenn es heißt: „In Beratungen mit verschiedenen Bevölkerungsschichten, selbst in einer Aussprache mit Pastoren, wurde die Meinung vertreten, die Ruine bis auf den Turm abzureißen. Pastoren unserer Stadt machten einen solchen Vorschlag, an dem verbleibenden Turm eine Gedenktafel anzubringen.“ Das ist eine Version, die dann auch noch im eben zitierten Brief des Ministers für Kultur vom 6. September erscheint. Andererseits war es der Wismarer Kreisleitung natürlich wichtig, in einer Zeit, wo schon abertausende DDR-Bürger als sogenannte „Republikflüchtlinge“ den Weg in den „Westen“ genommen hatten, zu vermelden, dass in Wismar Ruhe herrsche: „Unserer Meinung nach gibt es z. Z. in unserer Stadt nur einzelne negative Strömungen aus kirchlichen Kreisen und Mitgliedern des Instituts für Denkmalpflege, die aber keinen Einfluss auf die Stimmung ausüben. Dabei treten besonders der Dipl.-Ing. Polenz und die Stadtarchivarin Düsing in Erscheinung ... Allgemein kann eingeschätzt werden, dass von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung unserer Stadt der Abbruch der Ruine der Marienkirche begrüßt wird.“ So war es denn aber doch wohl nicht, was der Berichtstatter aus der SED-Kreisleitung auch gewusst hat, wie der letzte Satz seines Berichtes verrät: „Der Rat der Stadt wird die Abbrucharbeiten schnellstens durchführen, womit den negativen Argumenten die Diskussionsgrundlage von einer Fertigstellung usw. restlos genommen wird.“ Der Rat der Stadt Wismar hatte dann doch länger als von ihm vermutet und von ihm angekündigt mit dem Abtransport des Schuttberges an Klosterformatsteinen, Laturziegeln und Füllmaterial zu tun, bis er mit Hilfe der Roten Armee und deren Laster dort tabula rasa geschaffen hatte, wo sich einst der wunderbare gotische Backsteinbau von St. Marien zum Lobe Gottes und zur Zierde der Stadt erhoben hatte.

*Jürgen Gundlach, Wismar*